

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) 390 M.
zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreispaltigen Beilagen oder deren Raum 200 M.,
für Versammlungsanzeigen 80 M. pro Zeile.

Die Lohnpolitik des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe.

Ueber die höchst merkwürdige Stellungnahme der Reichsregierung zur Gestaltung der Löhne sind unsere Leser unterrichtet. In ihrer Wirkung bedeutete sie für den Monat März ein glattes Verbot von Lohnerhöhungen überhaupt. Als erster hatte der volksparteiliche Reichswirtschaftsminister in einer Rede im Hauptauschuß des Reichstages dieser Stellungnahme Ausdruck gegeben. Reichsarbeitsministerium und bald darauf auch der Reichskanzler haben zwar der dadurch entstandenen unerquicklichen Situation eine Wendung zu geben versucht; so hat besonders der Kanzler die Ansicht vertreten, daß „zur Anpassung an das allgemeine Lohnniveau und den Preisstand“ Lohnerhöhungen gerechtfertigt seien, jedoch hat die Praxis gezeigt, daß die Unternehmerorganisationen sowie ein Teil der Schlichtungs- und Schiedsstellen viel mehr der Parole gegen jede Lohnerhöhung gefolgt sind, als den Empfehlungen des Kanzlers, ohne daß die Regierung sich eingemischt hätte.

Es gewinnt immer mehr den Anschein, als sollte die Marktfestigung, die erfreulicherweise schon einige Wochen anhält, auf Kosten der Arbeiter und Angestellten gehen. Immer aufs neue wird bei Lohnverhandlungen von den Unternehmervertretern, zum Teil auch von unparteiischen Verhandlungsleitern ins Feld geführt, daß Lohnerhöhungen die Stützungsaktion der Marktschädigten und deshalb unter allen Umständen unterbleiben müßten. Dabei wird auf die Lebenshaltung der Arbeiter nicht im geringsten Rücksicht genommen. Die Unternehmer, mit samt manchen unparteiischen Verhandlungsleitern, haben anscheinend ganz vergessen, daß die Lohnerhöhungen den Preissteigerungen bisher stets nur in weiten Abständen gefolgt sind und daß infolgedessen der Reallohn der Arbeiter gegenüber der Vorkriegszeit wesentlich gesunken ist. Sogar erachten sie es für eine platte Selbstverständlichkeit, daß nunmehr, wo eine Stockung in der Preissteigerung eingetreten ist, von der noch niemand weiß, ob sie anhält und ob ihr wirklich ein Preisrückgang folgen wird, sofort nicht nur jede Lohnerhöhung aufhört, sondern möglichst schnell an einen Abbau der Löhne herangegangen wird. Dagegen wehren sich die Gewerkschaften mit aller Entschiedenheit. Selbst wenn, wie das bereits geschieht, die Unternehmerorgane für einzelne Arbeitergruppen seit 1914 eine Lohnerhöhung nachweisen, die größer ist als die Verteuerung der Lebenskosten in dem gleichen Zeitraum, so ist dadurch die Berechtigung höherer Löhne keineswegs widerlegt; denn einmal wird es nur ganz ausnahmsweise zutreffen, daß die Löhne einer Gruppe gegenüber 1914 eine größere Steigerung erfahren haben als die Preise, und ferner ist doch unbestritten, daß die wirtschaftliche Lage der Arbeiter auch in der Vorkriegszeit noch sehr verbesserungsbedürftig war. Betrachten es somit die Gewerkschaften zunächst als ihre Aufgabe, für ihre Mitglieder den Lebensstandard von 1914 wieder zu erreichen, so sollten doch weder in Regierungs- noch in Unternehmerkreisen Zweifel darüber bestehen, daß damit die gewerkschaftlichen Bestrebungen auf Besserstellung ihrer Mitglieder durchaus nicht erschöpft sind, sondern daß nach wie vor die Forderung gilt, dem Arbeiter einen möglichst hohen Anteil an dem Ertrag seiner Arbeit zu verschaffen. An dieser Forderung wird festgehalten, sie wird energisch vertreten werden. Dabei werden die Gewerkschaften allerdings, darüber sind sich ihre Mitglieder vollkommen klar, sowohl bei der Regierung wie bei den Unternehmern auf entschiedenen Widerstand stoßen. Dennoch aber werden sie den Kampf aufnehmen.

Die baugewerblichen Unternehmer sind natürlich aus dem gleichen Holz geschnitten wie die anderen Unternehmer, sie machen keine Ausnahme; ein Rundschreiben des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, das uns kurz vor Schluß der Redaktion ein günstiger Wind zutrug und

dessen Inhalt wir unsern Lesern nicht vorenthalten möchten, erbringt hierfür die Bestätigung:

Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe e. V.

Geschäftsbüro: Berlin W 9, Köthener Straße 88.

Berlin, den 4. April 1923.

Rundschreiben Nr. 33.

Betrifft: Lohnpolitik und Lohnerhöhungen in den Monaten März und April.

Die Regierung hat in den letzten Wochen anlässlich des Zerfalls der deutschen Währung in verschiedener Hinsicht den Weg aktiver Währungspolitik beschritten, so durch die Stützungsaktion auf dem Devisenmarkt wie durch das Gesetz über die Ausgabe von Dollarschuldanweisungen. Wie aus den verschiedensten Presseartikeln auch schon seit längerer Zeit zu entnehmen ist, herrscht in den zuständigen Reichsbehörden der feste Wille vor, den einmal beschrittenen Weg des verschiedenen Aufhaltens der Markentwertung und die angestrebte Markverbesserung weiter zu verfolgen, um allmählich wieder eine Gesundung der deutschen Wirtschaft herbeizuführen.

Im allgemeinen kann festgestellt werden, daß die deutschen Arbeitgeberverbände sich an die von der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände herausgegebenen Richtlinien gehalten haben, für den Monat März keine Lohnerhöhungen zu gewähren, sondern höchstens die Löhne an das allgemeine Preisniveau anzupassen. Es steht fest, daß für den gesamten Bergbau, die Eisen- und Stahlindustrie, wichtige Bezirke der metallverarbeitenden Industrie, der Papierindustrie, der Baustoffindustrie usw. eine Lohnerhöhung für März nicht gegeben worden ist. Für insgesamt 2,5 Millionen Arbeiter sind die Lohnerhöhungen im Wege der „Anpassung“ durch Schiedssprüche festgesetzt, im allgemeinen jedoch von Arbeitgeberseite abgelehnt worden. Vielfach sind Schiedssprüche bei unüberbrückbaren Gegensätzen gar nicht zustande gekommen. Vielfach sind infolgedessen die Lohnverhältnisse für März gar nicht tariflich geregelt, sondern es werden die Februarlöhne auf Grund letzter Angebote der Arbeitgeber tariflos zur Auszahlung gebracht.

Um zu verhindern, daß die Anpassungstheorie schließlich doch noch das ganze Lohnniveau ins Wanken bringt, ist nach wie vor entscheidender Wert darauf zu legen, daß die erreichten Spitzenlöhne nicht nochmals „zum Zweck der Anpassung an das Preisniveau“ heraufgesetzt werden.

Der Tarifausschuß der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände wird am 5. April zu einer Aussprache über die Durchführung der Lohnpolitik im Monat März und über die für April in Frage kommenden Richtlinien zusammengetreten. Wir richten deshalb auf Veranlassung der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände an unsere Bezirksverbände die bringende Bitte, vor Bekanntwerden des Ergebnisses dieser Tarifausschussitzung sich in Erörterungen über die Regelung der Aprillöhne, soweit etwa neue Lohnforderungen gestellt sein sollten, nicht einzulassen. Im allgemeinen dürfte angenommen werden können, daß diesmal auch die Gewerkschaften der Gesamtfrage Rechnung tragen und von Forderungen überhaupt Abstand nehmen. Dies trifft nach den uns vorliegenden Mitteilungen vor allem auch wieder für den Bergbau zu.

Wichtige Schiedssprüche sind bekannt geworden für das deutsche Buchdruckgewerbe, wo der Zentralschlichtungsausschuß eine Verlängerung des Märztarifs mit Zustimmung der Parteien vorgenommen hat, und im Hafentreibzverein in Hamburg, wo der Schlichtungsausschuß die bestehenden Lohnsätze über den 1. April 1923 hinaus bis zum 31. Mai 1923 verlängerte. Wenn man weiter bedenkt, daß nunmehr auch die der Märzlohnpolitik zum Teil nachteilig gewordene „Anpassungstheorie“ erschöpft sein dürfte, so darf heute schon gesagt werden, daß zuverlässige Anzeichen auf eine unveränderte Weiterführung der Märzlöhne im April weisen.

Die Notwendigkeit, auch für den April von weiteren Lohnerhöhungen Abstand zu nehmen, ist durch die Fortführung der Stützungsaktion und die Preisbildung auch unbedingt gegeben.

Die Stützungsaktion der Reichsregierung geht unverändert weiter und hat im Laufe der letzten Zeit ihren Charakter als eine auf lange Sicht bemessene Regierungsmassnahme befestigt. Dies ist gewissen Gerüchten gegenüber ausdrücklich festzustellen, die behaupten, daß in nächster Zeit mit einem weiteren Anziehen des Dollars zu rechnen sei. Wir verweisen hierüber auch auf die in den letzten Tagen durch die Presse bekanntgegebenen Ausführungen des Reichsbankpräsidenten von Hakenstein. Wenn auch in

manchen Industriekreisen unter dem Druck der Verluste, welche durch die Stützungsaktion über das in erster Linie zu treffende Spekulantentum hinaus auch den realen Kaufmann trafen, eine Unzufriedenheit mit der Regierungspolitik aufkommen zu wollen schien, so ist demgegenüber nachdrücklich zu betonen, daß für die deutsche Wirtschaft ohne solche Verluste eine Sanierungsmöglichkeit überhaupt nicht gegeben ist. Es ist auch ganz unmöglich, etwa der von der Regierung empfohlenen Lohnpolitik zuzustimmen, im übrigen aber die wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Regierung, namentlich bei der Gestaltung der Devisenfrage und der Drofflung der Bankkredite, abzulehnen. Lohnpolitik und übrige Wirtschaftspolitik stehen in unlöslichem Zusammenhang miteinander, und es würde der Lohnpolitik der Deutschen Arbeitgeberverbände in der gegenwärtigen Zeit die feste Grundlage genommen, wenn man sie von der Devisenfrage, der Kreditfrage und der Preisfrage loslösen wollte. Wie nötig die hier von der Regierung getroffenen Maßnahmen waren, zeigte ein Blick auf die wöchentliche Zunahme des Bestandes der Reichsbank an Wechseln und Schecks im Januar und Februar. Während in der ersten Januarwoche die Zunahme an diskontierten Wechseln bei der Reichsbank nur etwa 15 Milliarden betrug, ist die Zunahme von Woche zu Woche bis zu einem wöchentlichen Zuwachs von 440 Milliarden in der Zeit vom 7. bis 15. Februar gestiegen. Der Kredit der Reichsbank ist also unmittelbar vor der Einziehung der Stützungsaktion und der Kreditperre in einem vorher noch nicht dagewesenen Maße in Anspruch genommen worden, und dies zum großen Teil sicherlich auch mit Hinweis auf vorhandene Devisen- und Warenbestände, die ohne Gewährung des Kredits auf den Markt hätten kommen müssen, um ihren Besitzern flüssiges deutsches Geld zu beschaffen. Es wird durch die Kreditperre hier also mit Gewißheit erreicht werden, daß die Spekulant in Devisen- und Warenlagern zur Freigabe ihrer Bestände gezwungen werden, was gleichzeitig die Devisenpolitik der Reichsbank erleichtert und den Preisabbau durch erhöhtes Warenangebot fördert. Nimmt man an, daß der größte Teil der in der ersten Februarhälfte zur Reichsbank gelangenden Wechsel dreimonatsakzept sind, die etwa Mitte Januar ausgestellt sind und in der zweiten Hälfte April fällig werden, so erweist sich auch hier, daß die wirtschaftsgefundende Auswirkung der Kreditperre erst in geraumer Zeit in Erscheinung treten und bis dahin nicht durch übereilte und entgegengesetzt wirkende Maßnahmen, wie zum Beispiel durch weitere Lohnerhöhungen, gefährdet werden darf. Wo diese Maßnahmen auch für die Unternehmer mit Opfern verbunden sind, darf nicht vergessen werden, daß hinter diesen Opfern die Besserung der Wirtschaftsverhältnisse steht und daß auf der andern Seite auch die Arbeiterschaft durch Verzicht auf unerfüllbare Lohnansprüche ihrerseits Opfer zu bringen hat.

Inwieweit der Preisabbau allmählich anfängt, sich auszuwirken, ist aus dem in den Anlagen enthaltenen Zahlenmaterial zu entnehmen (das uns nicht zugegangen ist. Die Redaktion.). Von Bedeutung ist die ab 1. April in Kraft tretende Herabsetzung der Kohlenpreise, die für die Kohlen des rheinisch-westfälischen Gebietes infolge der Ermäßigung der Kohlensteuer einen Nachlaß der Bruttokohlenpreise um etwa 7 1/2 % und für die Stein- und Braunkohle des übrigen Deutschlands im Zusammenwirken der Herabsetzung der Nettopreise wie der Kohlensteuer eine Gesamtpreisermäßigung zwischen 11 und 16 % bringt. Bei dem Einfluß, den in der Vergangenheit die im gesamten Produktionsprozeß sich auswirkende Erhöhung der Kohlenpreise auf die Preisgestaltung gehabt hat, darf für die nächste Zukunft mit einer erheblichen Förderung des angestrebten Preisabbaues gerechnet werden. Aber auch hier wird notwendig sein, die einsetzende Entwicklung zum Besseren nicht mit weiteren Lohnsteigerungen zu stören.

Zusammenfassend können wir feststellen, daß die Regierungspolitik in der Preis- und Lohnfrage unverändert fortgeführt wird und von uns zu unterstützen ist und daß auch seitens der Regierung bis in die letzten Tage alles geschehen ist, um auch die einzelnen Länder und die Demobilisierungskommissare über die Bedeutung der richtigen Lohnpolitik im gegenwärtigen Zeitpunkt zu unterrichten. Sollten es die Gewerkschaften an Verständnis für die Lage fehlen lassen, so ist erneut zu hoffen, daß die an der Lohnfestsetzung beteiligten Behörden und die Öffentlichkeit uns in unserem Bestreben unterstützen, auch durch die Lohnpolitik über die Krisis hinaus zu einer Gesundung zu kommen.

Der Inhalt des Rundschreibens ist in mehr als einer Beziehung interessant. Zunächst verrät er, daß auch die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände „Richtlinien“ herausgegeben hat, für März keine Lohnerhöhungen zu gewähren, sondern höchstens die Löhne an das allgemeine Preisniveau anzupassen. Inwieweit die Parole

auf „Anpassung“, der Löhne befolgt worden ist, geht daraus hervor, daß sie zwar für insgesamt 2,5 Millionen Arbeiter durch Schiedspruch festgesetzt, im allgemeinen jedoch von Arbeitgeberseite abgelehnt worden ist. Daraus erhellt, daß sich zahlreiche Unternehmer der Gewährung von in allen Fällen bescheidenen Lohnerhöhungen glatt entzogen haben. Ungünstige Konjunkturverhältnisse haben wahrscheinlich ihre Macht gestärkt und sie rücksichtslos gegen die Arbeiter ausnützen lassen. Natürlich dürfen auch für April höhere Löhne nicht gewährt werden, zumal die „Anpassungstheorie“ schon der Märzlohnpolitik zum Teil nachteilig gewesen ist, obwohl eben vorher festgestellt wird, daß viele Unternehmer ihr erfolgreich ausgewichen sind. Man könnte übrigens die Sorgfalt der Unternehmer bewundern, mit der sie jede Gefährdung der „einsinkenden Entwicklung“, deren „Auswirkung“ . . . erst in geraumer Zeit in Erscheinung tritt, zu verhüten bestrebt sind, wenn sie diese Gefährdung nicht ausschließlich in „weiteren Lohnerhöhungen“ oder „unerfüllbaren Lohnansprüchen“ der Arbeiterschaft sähen.

Von Interesse ist noch der Schlussabschnitt des Rundschreibens, der ebenfalls Beachtung verdient. Er zeigt das enge Zusammenarbeiten von Regierung und Unternehmertum. Wo es die Gewerkschaften an „Verständnis für die Lage“ fehlen lassen, werden die beteiligten Behörden schon dafür sorgen, daß die Politik der Regierung und des Unternehmertums befolgt wird und die Arbeiter höhere Löhne nicht erhalten. Eine ärgere Verhöhnung der Gewerkschaften ist kaum denkbar. Sie werden daraus ihre Lehren zu ziehen wissen.

Für unsere Kameraden aber gilt dringlicher noch als bisher: Augen auf und auf dem Posten! Es steht vieles auf dem Spiel. Nur in enger Zusammenarbeit aller liegt die Gewähr für eine erfolgreiche Ueberwindung der zurzeit wie auch in absehbarer Zukunft außerordentlich schwierigen Situation!

An die Arbeiter der Welt

richten die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften, darunter der ADGB, und der Afa-Bund diesen Aufruf:

Der völkerrechtswidrige Einbruch des französischen Militarismus in das Ruhrgebiet mitten im Frieden hat neue blutige Opfer gefordert. Gestützt auf das unversäuerliche Recht, die Freiheit ihrer Arbeit zu verteidigen, aus freiem Entschluß und unbeeinträchtigt von Vertretung oder Regierung, demonstrieren unbewaffnete Arbeiter auf den Krupp-Werken in Essen gegen die Besetzung der Werke durch die Franzosen. Die Antwort darauf waren 13 Tote und eine weit größere Zahl von Verwundeten. Alle Greuel des Krieges leben wieder auf, nur zügellos noch, häßlicher, das letzte Scheins von Recht entkleidet.

Was will der französische Militarismus im Ruhrgebiet? Angeblich Reparation und produktive Pfänder! Wieder und wieder haben das deutsche Volk und seine berufenen Vertreter, haben insbesondere auch die deutschen Gewerkschaften ihre Bereitwilligkeit zur Reparation im Rahmen der Leistungsfähigkeit durch Wort und Tat bekundet. Deutsche Vorschläge haben in London und Paris vorgelegen und hätten bei allseitigem guten Willen eine Verhandlungsgrundlage werden können.

Was geschieht statt dessen? Brutale Waffengewalt befehlt die deutschen Arbeitsstätten und trat an Stelle der deutschen Verwaltung. Tausende von Beamten, die Organe der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, wurden verhaftet, mißhandelt, ausgewiesen. Verkehrsmittel, Kohle, Geld, der Lohn der Arbeiter, die Unterstützung der Erwerbslosen wurden wahllos „beschlagnahmt“. Täglich werden neue Tausende von deutschen Arbeitern und Angestellten erwerbslos. Ungezählte auch von ihnen wurden eingekerkert, mit Frau und Kind aus ihren Wohnungen gejagt, andere ohne jeden Anlaß getötet oder verwundet. Das Massaker von Essen stellt den neuesten und furchtbarsten, aber keineswegs den einzigen Fall der Hinschlachtung unbewaffneter Arbeiter durch den französischen Militarismus dar.

Die Freiheit der Arbeit, die Achtung des Arbeiters als eines vollwertigen, für sich selbst verantwortlichen, aus freiem Willen handelnden Menschen, sie wird im Ruhrgebiet, im besetzten Deutschland durch die militärische Diktatur mißachtet und unterdrückt! Das französische Volk verkündete vor mehr als 100 Jahren die Menschen- und Bürgerrechte! Die heutigen Gewalttäter Frankreichs wollen die freie Arbeit in Sklaverei verwandeln! Die kostbare Errungenschaft jahrhundertelanger sozialer Kämpfe und eine Vorbedingung jeder wahren Kultur ist in Gefahr!

Arbeiter der Welt, öffnet Augen und Ohren! Diese Gefahr besteht nicht für den deutschen Arbeiter allein, sie droht Euch allen, wenn die Gewalt über das Recht triumphiert! Arbeiter der Welt, seid gewarnt und schützt die Freiheit der Arbeit, ehe es zu spät ist!

Das Existenzminimum im März.

Von Dr. R. Kuczynski.

Die Kosten des Existenzminimums waren in Groß-Berlin im März infolge des Sinkens der Mindestausgaben für Ernährung, Kleidung und Steuern (Einkommensteuer) trotz Steigens der Mindestausgaben für Wohnung, Heizung und Beleuchtung etwas niedriger als im Februar. Aber sie waren reichlich doppelt so hoch wie im Januar, reichlich 3mal so hoch wie im Dezember, 5mal so hoch wie im November, etwa 100mal so hoch wie im März 1922 und rund 250mal so hoch wie im März 1921 und 1920.

Kartoffeln kosteten 25mal soviel wie vor einem Jahre, rationiertes Brot 67mal soviel, Zucker 88mal soviel, Reis

88mal soviel, Margarine 108mal soviel, Milch 109mal soviel, Graupen 110mal soviel, Bohnen 115mal soviel, Brot im freien Handel 124mal soviel, Büchsenfleisch 132mal soviel, Gaserflocken 139mal soviel, Erbsen 140mal soviel, Speck 148mal soviel, Britetts 177mal soviel, Gas 200mal soviel.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich für Groß-Berlin:

	Mann	Chepaar	Chepaar mit 2 Kindern
Ernährung.....	13988	23668	31957
Wohnung.....	660	660	660
Heizung und Beleuchtung...	11425	11425	11425
Bekleidung.....	6475	10792	15108
Sonstiges.....	8788	12567	15971

März 1923.....	41336	59112	75121
Februar 1923.....	41607	62542	81039
Januar 1923.....	18968	28434	37167
Dezember 1922.....	12493	18901	24994
März 1922.....	376	579	789
März 1921.....	141	213	298
März 1920.....	165	241	322
August 1913/Juli 1914	16,75	22,30	28,80

(Für die einzelnen Monate der Jahre 1920 bis 1922 vergleiche mein Buch „Lebenshaltung und Löhne“, Berlin 1923, J. G. W. Diez Nachf.)

Auf den Arbeitstag umgerechnet, beträgt der notwendige Mindestverdienst im März 1923 für einen alleinlebenden Mann 8889 M., für ein kinderloses Ehepaar 9852 M., für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren 12 520 M. Auf das Jahr umgerechnet, beträgt das Existenzminimum für den alleinlebenden Mann 2 150 850 M., für das kinderlose Ehepaar 3 083 700 M., für das Ehepaar mit 2 Kindern 3 918 850 M.

Vom letzten Vorkriegsjahr bis zum März 1923 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinlebenden Mann von 16,75 auf 41 336 M., das heißt, auf das 2467,8fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 auf 59 112 M., das heißt, auf das 2650,8fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 28,80 auf 75 121 M., das heißt, auf das 2608,4fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, war die Mark im März etwa $\frac{1}{200}$ wert.

Die vom Statistischen Reichsamt festgestellte Preisindexziffer weist vom Februar auf März eine weitere Verteuerung des Lebensunterhalts um 8 % nach. Die Indexziffer ohne die Bekleidungskosten ist um 9,1 % gestiegen, die Ernährungs-kosten haben sich um 4,1 %, die Bekleidungskosten um 3,8 % erhöht. Erläuternd wird bemerkt:

Das in der zweiten Hälfte des Monats Februar einsetzende Steigen in der Aufwärtsbewegung der Preise hat sich im März fortgesetzt. Eine Reihe von Lebensmitteln hat sich nicht unwesentlich verbilligt, so vor allem ausländische Getreide, Fleisch und Fische; auch Reis, Hülsenfrüchte, Nahrungsmittel und Kartoffeln sind fast überall im Preise zurückgegangen. Andererseits sind Butter, Milch und Eier teurer geworden; besonders erhöht haben sich die Kosten für Wohnung, Heizung und Beleuchtung.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

„Zugzug fernhalten“ und „Umschauen verboten“.

In der letzten Zeit gehen aus vielen Zahlstellen Anzeigen für den „Zimmerer“ ein, worin bekanntgegeben wird, daß Zugzug fernhalten oder Umschauen verboten ist. Diesen Aufträgen kann nur bedingterweise entsprochen werden. Anzeigen auf Fernhaltung des Zugzuges können in der Regel nur aufgenommen werden, wenn in einer Zahlstelle Differenzen oder Arbeitsstreitigkeiten größeren Umfangs auszubrechen drohen oder bereits ausgebrochen sind. Aber selbst in einem solchen Falle sind sie ziemlich überflüssig, weil über derartige Konflikte und Arbeitsstreitigkeiten ohnehin im „Zimmerer“ berichtet, die Zahlstelle selbst auch in der „Warnungstafel“ aufgeführt wird, worin zugleich zum Ausdruck kommt, daß sich ein Zureisen dahin nicht empfiehlt. Keinesfalls aber kann Arbeitslosigkeit am Orte als ausreichender Grund für Fernhaltung des Zugzuges angesehen werden, besonders gegenwärtig nicht, wo in fast allen Zahlstellen geringere oder größere Arbeitslosigkeit herrscht. Praktisch würde das bedeuten, daß wegen Arbeitslosigkeit von allen Verbandszahlstellen Zugzug ferngehalten werden müßte. Das ist natürlich unangängig.

Ebenso wenig ist es angebracht, Anzeigen aufzugeben, die wegen Arbeitslosigkeit das Umschauen verbieten. Glaubt eine Zahlstelle, daß sie ohne ein solches Verbot nicht auskommen kann, dann hat sie die Gründe dafür dem Zentralvorstand mitzuteilen, der sie nachprüft und über die Aufnahme der Anzeige befindet. Sofern in einer Zahlstelle auf Grund eines Beschlusses oder zufolge tariflicher Vereinbarung ein Arbeitsnachweis errichtet worden ist, ist allerdings ein Verbot des Umschauens berechtigt und zulässig; das muß jedoch aus der Anzeige selbst hinreichend ersichtlich sein.

In allen Fällen also, wo Anzeigen, wie die hier behandelten, eingekandt werden, muß ihnen eine ausführliche Begründung beigegeben sein. Erst nach Prüfung und Anerkennung dieser Gründe durch den Unterzeichneten kann die Aufnahme der Anzeige erfolgen.

Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreift wird in Cosel, Halle a. d. S., Königsberg i. d. Neumark, Mügeln (Bezirk Leipzig), Meisse, Seesen und Soldin.

Gesperret ist in Bad Riffingen das Geschäft von Wischnowsky und in Stargard i. Pomm. das Geschäft von George.

Differenzen im Zahlstellengebiet Chemnitz. Infolge von Differenzen wegen des Lohnes und des Ferienabkommens sind im Chemnitzer Gebiet eine Anzahl Zahlstellen ausgebrochen. Die Antündigung eines Lohnabbaues und Aufhebung des Ferienabkommens wurde im Bezirk Thalheim von den Zimmerern und Bauarbeitern mit der Arbeitsniederlegung beantwortet. Freitag, 6. April, wurde tatsächlich der Lohn reduziert. Die Folge war, daß, während die Vertreter der Verbände verhandelten, sich vor dem Verhandlungstisch die Arbeiter versammelten und die Reduzierung rückgängig zu machen versuchten. Das wurde auch erreicht. Am 9. April sollen die Verhandlungen fortgesetzt werden; bis zu ihrem Abschluß wird der alte Lohn weitergezahlt.

Außer Chemnitz sind die Zahlstellen Burgstädt, Franzenberg und Stollberg an der Bewegung beteiligt.

Schwierige Lohnverhandlungen in Schlesien. Bisher ist es noch nicht möglich gewesen, für Schlesien einen Tarifvertrag abzuschließen. Die Verhandlungen darüber sind zum Stillstand gekommen, trotzdem wird bei der Lohnfestsetzung die Form gewahrt. Bei den Verhandlungen kommt es zu keiner Verständigung; das Lohnamt wird angerufen, und wenn es einen Spruch fällt, wird er von den Unternehmern abgelehnt. So wurde auch bei den Märzverhandlungen gehandwärt. Das Lohnamt entschied einstimmig, daß für März der Lohn um 20 % zu erhöhen sei. Von den Unternehmern erfolgte die Ablehnung. Im öffentlichen Interesse hat der Schlichtungsausschuß von Breslau die Sache in die Hand genommen. Nachdem er die Parteien gehört, entschied er, daß vom 8. bis 31. März in allen Orten Schlesiens der Lohn um 20 % zu erhöhen sei. Die Unternehmer haben auch diesen Schiedspruch abgelehnt. Der Demobilisierungskommissar in Breslau hat mit Zustimmung des Regierungspräsidenten in Liegnitz den Schiedspruch für verbindlich erklärt, weil der Schiedspruch den Teuerungsverhältnissen angemessen und der Lohn im Vergleich zu den Löhnen anderer Arbeiter nicht zu hoch ist.

Lohnabbau im Freistaat Braunschweig? Die baugewerblichen Unternehmer in Braunschweig haben sich seit jeher durch dreistes Auftreten ausgezeichnet, wenn es die Rechte der Arbeiter zu schmälern galt. Das tun sie auch jetzt wieder, indem sie bekanntgeben, daß ihre Verammlung beschlossen habe, vom 1. April an die Löhne in allen Klassen um 4 bis 16 % zu kürzen. Das würde bedeuten, daß die bisherigen Löhne von 1650 M. in der ersten, 1640 in der zweiten, 1630 in der dritten, 1620 in der vierten und 1610 in der fünften Lohnklasse auf 1500, 1440, 1380, 1320 und 1200 M. herabgesetzt würden. Ob die Unternehmer die Durchführung dieses Beschlusses wagen werden, bleibt abzuwarten. Die Antwort auf ein derartig unverhältnißmäßiges Vorgehen werden ihnen unsere Kameraden nicht schuldig bleiben.

Zur Lohnbewegung im Gau Ostpreußen wird uns berichtet: Die Lohnverhandlungen für März haben die Vertragstreue der Unternehmer in eigenartiger Weise erscheinen lassen. Seit November 1922 ist keine der Teuerung entsprechende Lohnerhöhung vorgenommen worden. Auf dem Verhandlungswege wurde nichts erreicht, stets mußte das Lohnamt tagen. Die vom Lohnamt gefällten Schiedsprüche wurden zum Nachteil unserer Kameraden von den Unternehmern umgehoben. So blieben die Stundenlöhne für Königsberg und die Provinz um 93 % zurück. In den Verhandlungen am 26. Februar wurde für März ein entsprechender Lohnausgleich gefordert, da für Februar die festgelegte Teuerungszahl um 80 % gestiegen war. Die Verhandlungen führten zu keinem Resultat, das Lohnamt mußte zusammentreten. Sein Vorsitzender war Gewerberat Heerdegen, der von Unternehmerseite vorgeschlagen war und mit dem sich die Arbeiter hatten abfinden müssen, weil ein anderer Vorschlag keinerlei Aussicht gehabt hätte. In der Verhandlung erklärte der Vertreter der Unternehmer, daß sie zu einer Lohnerhöhung von 80 % vom 1. März an bereit seien. Wenn in der ersten Hälfte des Monats März eine weitere Steigerung zu verzeichnen sei, solle vom 16. März an nochmals eine Lohnerhöhung von 10 % vorgenommen werden. Herr Lauffer als Sprecher der Unternehmer hatte nur vergessen, zu sagen, auf welchen Stundenlohn die 80 % Zulage für März aufgebaut werden sollten. Warum das geschehen war, zeigte sich bald, indem die Unternehmer erklärten, daß die Lohnerhöhung nicht etwa auf den Endlohn für Februar, nämlich 900 M., aufgebaut werden sollte, wie das bis dahin üblich war, sondern auf den Lohn für die erste Hälfte des Monats Februar von 765 M. pro Stunde. Der Lohnamtsvorsitzende, Herr Heerdegen, sah sich genötigt, in seiner Entscheidung den wirtschaftlichen Verhältnissen der im Baugewerbe tätigen Arbeiter Rechnung zu tragen, indem er in später Nachtstunde einen Schiedspruch zur Annahme empfahl, wonach auf den Durchschnittslohn für Februar von 832,50 M. eine 105prozentige Lohnerhöhung vom 1. März an zu erfolgen habe. Die Vertreter der Unternehmer verließen den Sitzungssaal, und der unparteiische Vorsitzende erklärte hierauf, daß der Schiedspruch vom Lohnamt abgelehnt worden sei. Sofort wurde bei den in Frage kommenden Unternehmerverbänden eine neue Sitzung des Bezirkslohnamtes beantragt. Sie fand am 8. März statt. Hier gab Herr Lauffer die Erklärung ab, daß die Unternehmer ihr Angebot vom 26. Februar zurückziehen müßten. Dieses Manöver sollte die Arbeitervertreter bluffen und sie zu einer unbefonnenen Handlung hinreizen, um die Weitertragung des Lohnamtes in Frage zu stellen. Damit hatten jedoch die Unternehmer kein Glück. Nach fast sechsstündiger Tagung wurde folgender Schiedspruch gefällt: Der Königsberger Maurer- und Zimmererlohn wird vom 1. März an um 68 % erhöht. Die Erhöhung erfolgt auf den am Schluß des Monats Februar gezahlten Stundenlohn von 900 M. Der Vertreter des Tiefbaugewerbes erklärte, diesem Schiedspruch nicht zustimmen zu können, darüber sollten seine Mitglieder befragt werden. Was sich bis zum Tage der Erklärungsfrist hinter den Kulissen der Unternehmer abgespielt hat, soll unerörtert bleiben, eins steht jedoch fest, daß die Unternehmer für das Hochbaugewerbe zu Königsberg dem

Schiedspruch zugestimmt haben. Nur dem Einfluß des Tiefbaugewerbes und der Unternehmer aus der Provinz ist es zuzuschreiben, daß der Schiedspruch nicht anerkannt wurde, vielmehr abgelehnt worden ist.

Auf Grund dieser Situation wurde der Demobilisierungskommissar angerufen zur Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches. In der zu diesem Zwecke anberaumten Verhandlung mit den Unternehmern erklärte Herr Lauffer als Vertreter der Unternehmer, diese hätten deshalb den Schiedspruch ablehnen müssen, weil die vorgesehenen Löhne gegenüber den Löhnen anderer Arbeiter zu hoch seien. Auch wollten sie der Regierung bei der Stützungsaktion der Mark nicht in den Rücken fallen; trotz der wesentlichen Preisherabsetzung seien sie um des lieben Friedens willen bereit, vom 1. März an den Königsberger Maurer- und Zimmererlohn auf 1377 M zu erhöhen, ebenso den Stundenlohn für die Provinz auf 1212 M; mehr könnten sie aus den angegebenen Gründen nicht bewilligen. Damit war der Versuch einer Einigung gescheitert. Der Schiedspruch wurde hierauf für verbindlich erklärt. Die Scharfmacher des Baugewerbes setzten nun alle Hebel in Bewegung, damit kein Unternehmer den Lohn nach diesem Schiedspruch zur Auszahlung bringen sollte. Durch dieses Vorgehen glaubten die Unternehmer, die Arbeiter zur Arbeitsniederlegung zu veranlassen, um dann eine verschleierte Aussperrung vorzunehmen, unter dem Deckmantel, daß die Betriebe wegen Mangels an Betriebskapital geschlossen werden müßten. Auch auf dieses Manöver fielen die Arbeiter nicht herein. Nun sandten die Unternehmer unter Führung des Herrn Lauffer eine Kommission zum Reichsarbeitsminister nach Berlin, wahrscheinlich zu dem Zwecke, die Ungültigkeit des für verbindlich erklärten Schiedspruches zu erwirken. Anscheinend ist jedoch die Kommission nicht auf ihre Rechnung gekommen; denn nach ihrer Rückkehr begab sich ihr Führer zum Demobilisierungskommissar, um ihn zu ersuchen, die Parteien zu einer nochmaligen Verhandlung zusammenzubringen. Die Verhandlung fand am 26. März statt, 4 Wochen nach der Verhandlung im Februar. Daß durch diese absichtliche Verzögerung in den Kreisen unserer Kameraden große Unzufriedenheit herrschte, ist erklärlich, ihre Schuld war einer zu harten Probe ausgesetzt. Herr Lauffer machte nochmals den bereits erwähnten Vorschlag auf Lohnherabsetzung, die Unternehmer seien bereit, für April den Lohnausgleich zu regeln. Sollte keine Einigung erzielt werden, dann müßten die Betriebe geschlossen werden; denn man könne es nicht zulassen, daß ein Unternehmer nach dem andern, sobald er Arbeit habe, von den Arbeitern abgewürgt werde. Nach längeren Auseinandersetzungen wurde schließlich folgender Vergleich geschlossen:

1. Der Lohn für März wird auf 1377 M festgesetzt; hierzu kommen die Geschirrzulagen von 14 beziehungsweise 17 M.
2. Für April wird ein Zuschlag von 4,2 % gewährt, danach beträgt der Königsberger Maurer- und Zimmererlohn 1435 M.
3. Wird am 11. April 1923, dem Tage der zweiten Stichzahl des Monats April, die Indexziffer des Monats März von 238 235 um 10 % überschritten, so finden neue Lohnregulierungen statt.
4. Die Löhne für die vergangene Zeit sind auf Grund der Erhöhung nachzuschlagen, und zwar möglichst die Hälfte bis Ende dieser Woche, die gesamten Löhne bestimmt bis Ende nächster Woche.

Aus dem Verlauf der Verhandlungen ergibt sich für unsere Kameraden, daß sie in Zukunft sich viel mehr mit den Bestimmungen des Tarifvertrages vertraut machen und sie in gleichem Maße für sich ausnützen, wie das von Unternehmerseite geschieht. Sie sind das sich selbst und ihrer Organisation schuldig.

Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin. Am 19. Februar fand hier eine Zahlstellenversammlung statt. Kamerad Neßchläger berichtete über den Gang der Lohnverhandlung mit den Unternehmern am 14. Februar. Die Unternehmer erklärten, daß es möglich sein müsse, ohne das Bezirkslohnamt in Anspruch zu nehmen, zu einer Verständigung zu kommen. Die Arbeitervertreter hatten die gemeinsame Forderung von 1500 M gestellt. Nach verschiedenen Angeboten wurde eine Einigung auf 1250 M erzielt. Beide Parteien erklärten sich bereit, den Vorschlag zur Annahme zu empfehlen. Die Abstimmung ergab die Annahme des Angebots gegen eine starke Minderheit. Diese wollte zum Ausdruck bringen, daß auch dieses Angebot nicht im entferntesten an das Existenzminimum heranreicht. Anschließend erstattete Kamerad Neßchläger den Jahresbericht. In großzügiger Weise behandelte der Redner die Ereignisse des vergangenen Jahres auf gewerkschaftlichem Gebiete. Er erinnerte an die großen Streiks, den allgemeinen Eisenbahnerstreik, den süddeutschen Metallarbeiterstreik und den Kampf der Arbeiter in den Badischen Anilinfabriken. Desgleichen wies er auf die neue Schlichtungsordnung und den Beschluß des Reichswirtschaftsrates hin, für das Baugewerbe in den Sommermonaten den neun- bis zehnstündigen Arbeitstag einzuführen. Man sehe daraus, wohin die Reise gehe. Die Gewerkschaften hätten eine gute Ausbreitung erfahren, doch müsse ihr Kampfwille noch mehr gefestigt werden. Der Verband der Zimmerer Deutschlands ist in kurzer Zeit nach dem Kriege auf über 100 000 Mitglieder angewachsen. Auch die Zahlstelle Berlin hat erfreulichweise ständig zugenommen; 41 Bezirke sind ihr angegliedert mit einer Mitgliederzahl von 4316. Ein großer Teil der Syndikalisten und der anderen Organisierten ist zu uns herübergekommen. Trotzdem wird die Agitation für den Verband auch weiterhin unsere höchste Aufgabe sein. Die Mitgliederzahl ist von 3901 auf 4516 gestiegen. Die Lehrlinge sind fast reiflos der Organisation zugeführt worden, ihre Zahl beträgt 163. Leider sieht es mit der Parteizugehörigkeit und dem Lesen der Arbeiterpresse nicht gut aus; denn hier kommen nur 16 beziehungsweise 20 % in Frage. Dies muß ein Ansporn sein, die Fernsichtenden aufzurütteln, um sie zu Klassenkämpfern zu schulen. Der Zweck war nur, festzustellen, wie weit die Kriegs- und Koalitionspolitik die politische Betätigung der Arbeiterschaft zurückgebrängt hat. Redner gab weiter einen Überblick über die große Zahl der Versammlungen, Konferenzen, Lohnverhandlungen, Schlichtung von Streitigkeiten, Gewerbegerichtsterminen usw. und erklärte zum Schluß, daß der Vorstand glaube, seine Pflicht und Schuldigkeit im Interesse der Zahlstelle Berlin, insbesondere aber der

einzelnen Kameraden getan zu haben. Der Bericht fand beifällige Aufnahme. Ein Antrag, dem Vorstand Entlastung zu erteilen, wurde einstimmig angenommen. Die Aussprache über die Zustände bei den beiden Firmen Aktiengesellschaft für Bauausführungen und Aktiengesellschaft für Beton- und Monierbau, beide Berlin, nahm längere Zeit in Anspruch. Die dort beschäftigten Kameraden sind in der brutalsten Weise einestheils durch versteckte Betriebsstilllegung (Glanzfilm, Copenick), andererseits durch Ablehnung von Unterschritt eines Einstellungscheines (Neubauten Siemenswerk), wonach jeder auf den Bauten beschäftigte Zimmerer sich einer Leibesvisitation unterziehen sollte, aufs Pflaster geworfen. Die Zahlstellenversammlung war sich darüber einig, daß diese Kameraden möglichst weit zu unterstützen sind, bis sie in den Genuß der Erwerbslostenfürsorge gelangen. Ein in diesem Sinne gestellter Antrag: „Die in der Woche vom 26. Februar bis 3. März 1923 voll beschäftigten Zimmerer haben eine Marke in der Höhe von 500 M zu leben, um die im Kampf stehenden Kameraden über Wasser zu halten“, wurde gegen 2 Stimmen angenommen. Die Delegierten waren empört darüber, daß der Hauptvorstand jegliche Unterstützung abgelehnt hat. In „Verschiedenes“ wurde ein Antrag der Bezirke 10 und 12, die Antikriegsmarke abzulehnen und den Kameraden das neue Buch auszuhändigen, mit 71 gegen 55 Stimmen angenommen. Den 3 Kameraden Simon, Lukas und Lubas wurde, da sie Akkordarbeit verrichtet haben, das Recht abgesprochen, innerhalb zweier Jahre eine Funktion im Verbands auszuüben. Dieser Vorschlag der Schiedskommission wurde mit großer Mehrheit angenommen.

Gleitwitz. Am 22. Februar fand unsere Monatsversammlung statt; sie war gut besucht. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der verstorbenen Kameraden Rabus und Kolaj in ehrender Weise gedacht. Kamerad Schwob referierte über die Lohnverhandlungen. Der Lohn, der Anfang Februar 1130 M betrug, erhöhte sich am 16. Februar auf 1800 M. Eine Nachzahlung für die zweite Februarwoche lehten die Unternehmer ab. Es wurde deshalb der oben genannte Stundenlohn bis 1. März einschließlich vereinbart. Nach kurzer Debatte und einem Schlußwort des Referenten gab der Kassierer, Kamerad Moskisch, den Kassenbericht. Die Neubijoren bestätigten die Richtigkeit, und dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Hierauf wies Kamerad Schwob auf die Wichtigkeit der Jugendbewegung hin. Bekanntlich habe die Regierung Mittel zur geistigen Entwicklung der Jugend bewilligt. Bis jetzt hätten diese Gelder aber nur die christlich Organisierten erhalten, während die freien Gewerkschaften leer ausgingen. Es gelte deshalb, zu beweisen, daß auch die freien Gewerkschaften eine stattliche Zahl von Jugendlichen aufweisen können, damit sie bei der nächsten Verteilung der Gelder nicht wieder leer ausgehen. Unser Zentralverband dürfe in diesem Falle hinter keiner andern Organisation zurückstehen. Es gelte also, mit frischen Kräften für den Zusammenschluß der Jugendlichen in unserer Zahlstelle zu wirken. Kamerad Moskisch gab bekannt, daß er bereits eine Anzahl jugendlicher Mitglieder namhaft gemacht habe und in Kürze eine Jugendversammlung stattfinden werde. Im selben Sinne sprach sich auch der Vorsitzende aus. Man müsse alles daransetzen, die Jugend, die zu uns gehört, für uns zu gewinnen, was durch gewerkschaftliche Aufklärung einerseits und durch gesellige Zusammenkünfte und sportliche Tätigkeiten andererseits leicht möglich sei. Unter „Verschiedenes“ behandelte Kamerad Schwob ausführlich die Ruhrhilfe. Er führte den Anwesenden den Vorteil vor Augen, der den Unterstützungsberechtigten im besetzten Gebiet durch das Zusammengehen mit den Unternehmern dadurch zufällt, daß sämtliche Arbeitnehmer, auch unorganisierte, einen Stundenlohn, die Unternehmer dagegen 4 Stundenlöhne zahlen müssen. Kamerad Moskisch verlas einen von den Unternehmern verbreiteten Aufruf, der zur Zerstückelung der freien Gewerkschaften auffordert. Die Versammlung war sich dessen bewußt, daß ihnen das nicht gelingen wird. Zum Schluß gab der Vorsitzende das Einsetzen eines Kontrollausschusses bekannt, wies auf die Notwendigkeit hin und bat die Kameraden, diese Einrichtung mit allen Mitteln zu unterstützen.

Kiel. (Jahresbericht.) Schon zu Beginn des verflossenen Jahres haben wir unsere Hoffnungen auf ein geringes Maß beschränkt, die Enttäuschung wäre sonst noch eine größere geworden. Unser Tun und Handeln wird diktiert von der Gegenwart. Mehr Zeit zum inneren Ausbau unserer Zahlstelle und der Fortbildung der Kameraden wurde nicht gewonnen. Durch die ständig fortschreitende Verschlechterung unserer Wirtschaftslage mußte die ganze Kraft vornehmlich für den Kampf um die Verbesserung der Entlohnung verwendet werden. Die Lohnbewegungen erforderten daher auch den weitaus größten Zeitaufwand. Durch die rapide Entwertung der Mark blieben wir mit unserm Einkommen immer mehr zurück; die Kaufkraft des Verdienstes ist ständig gesunken. Der Stundenlohn stieg im Jahre 1922 von 11,95 M auf 431 M, gegenüber 1914 zu Beginn des Jahres eine 16fache und am 11. Januar 1923 eine 54fache Erhöhung des Lohnes, woran alle Bezirke gleichmäßig beteiligt sind. Unsere andauernden Bemühungen waren doch von Erfolg, wenn es auch nicht gelungen ist, einen vollen Ausgleich zu erzielen. In Rechnung muß ferner gestellt werden, daß unser Erfolg von einer guten Konjunktur nicht beeinflusst wurde. Insgesamt fanden 33 Verhandlungen des Bezirkslohnamtes, Tarifamtes und des Schlichtungsausschusses statt; außerdem 22 Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband, und in 98 Versammlungen und Sitzungen des Vorstandes wurden die geschäftlichen Sachen der Zahlstelle erledigt. Das Einkommen eines Kieler Zimmerers, der mit einer dauernden Beschäftigung rechnen konnte, betrug für 2398 Stunden 184 879,80 M. Die Bautätigkeit war nur geringfügig. Es sind 267 Wohnungen, vornehmlich durch Etablungen, entstanden; die gleiche Zahl im Vorjahr. Die Zahl der Wohnungsuchenden beträgt in Kiel über 9000. Wenn nicht mehr gebaut werden konnte, so ist es die Schuld des ungeheuren Baustoffwunders. Diesen zu bekämpfen, muß unsere nächste Aufgabe sein. Hand in Hand mit der Sozialisierung des Baugewerbes muß die Sozialisierung der Baustoffwirtschaft vor sich gehen. Die Zukunft ist sehr dunkel, wenn es nicht gelingt, Mittel für die weitere Bautätigkeit zu beschaffen. Das gesamte Bauprogramm 1923 ist auf die Errichtung von 45 Wohnungen zusammengebrochen, und ob diese gebaut werden, ist noch sehr fraglich. Die Sorge der Behörde um Beschaffung von Baubandwerkern ist gegenstandslos, und mit Recht haben

wir Maßnahmen bekämpft, unsere Mitglieder aus berufs-fremden Betrieben zu entfernen. Auf dem Arbeitsnachweis meldeten sich 784 Kameraden, wovon 548 vermittelt wurden. Arbeitslose waren dauernd zu verzeichnen. In die Arbeitslosenstammrolle wurden von 917 Mitgliedern 405 eingetragenen Arbeitslostage sind 5629 gezählt worden, gegen 10 531 des Vorjahres. Unterstützung wurde in 357 Fällen bezogen. An Erwerbslostenunterstützung wurden 35 584,80 M und 29 998,80 M an Krankenunterstützung ausgezahlt. Eine statistische Erhebung wies den Verbleib der Mitglieder nach. Am 26. August wurden 932 Mitglieder, davon 70 Lehrlinge, gezählt. Verheiratet waren 227, und 205 waren ledig. Im Verufe waren 447 Gejellen und 70 Lehrlinge tätig, außerhalb des Berufes 375 Mitglieder. Kranf waren 12, arbeitslos 19, Zuwaliden 9. Von den außerhalb des Berufes Beschäftigten waren 252 in Werk- und 123 in verschiedenen Betrieben beschäftigt, ist gleich 52 % im und 43,5 % außerhalb des Berufes tätig. Am Ausbau der sozialen Fürsorge haben wir nach Kräften mitgearbeitet. Pflicht aller Kameraden ist es, den Baukontrollleur in seiner schwierigen Aufgabe zu unterstützen. Der Bericht zeigt, daß in 60 Fällen wegen Verstöße gegen die Arbeiterfürsorgevorschriften eingegriffen werden mußte. Der Bericht weist noch auf die Gefahr hin, die den Bauarbeiter durch Verwendung minderwertigen Holzes beim Gerüstbau bedrohen. Im ersten Halbjahr standen die auf dem Verbandsstage zur Beratung kommenden Anträge im Vordergrund. In 4 Versammlungen wurden Vorträge aus verschiedenen Gebieten gehalten. Die wichtigsten Fragen des Reichstages, der Berufsorganisation wurden eingehend erörtert, und besonders ersterer gab Anlaß zu lebhaften Auseinandersetzungen. Die Zahlstelle steht auf dem Boden des Reichstagesvertrages und der Berufsorganisation und fordert den Ausbau der sozialen Fürsorge nach dem Gesichtspunkte, was sich in der Praxis als notwendig für die Arbeiterschaft erweisen hat. Es kommt vor allem darauf an, was in den Verträgen steht, auch herauszuholen. Auf diesem Gebiete haben auch wir mit den Platzdeputierten noch Arbeit zu leisten. Einen Schritt vorwärts sind wir doch gekommen. Die Ferien sind zur Einführung gelangt, und den vertraglichen Bestimmungen ist Geltung verschafft. Von den im Beruf Beschäftigten waren 194 Kameraden urlaubsberechtigt, und 61 hatten am 26. August ihren Urlaub erhalten; bei 138 stand er überwiegend auf Wunsch der Kameraden noch aus. Von den außerhalb des Berufes Beschäftigten 375 haben 328 ebenfalls Urlaub erhalten. Unsern Lehrlingen ist der Urlaub abgepritten. Eine endgültige Regelung fand die Lehrlingsentlohnung, die für die großen Industrieorganisationen vorbildlich dienen mag. In der zweiten Jahreshälfte stand der Bezirksstagesvertrag im Vordergrund. Auch hier wurde für und wider redlich gestritten, jedoch für den Abschluß entschieden. Außerdem gelang es, bei der im Verträge vorgesehenen örtlichen Regelung der Wertzeugentschädigung, auswärtigen Arbeiten usw., für die Mitgliedschaft Vorteile zu erringen; unter anderem eine einprozentige Weg-reisepflichtige Fahrgehaltsentschädigung des jeweiligen Stundenlohnes. Der Mitgliederbestand (917) hat sich im Jahre 1922 um 44, der Bestand der Lehrlingsgruppe (72) um 24 vermehrt. Eine Erhöhung des Mitgliederbestandes kann nur das Ergebnis einer besseren Konjunktur sein. Für Unterstützung Erwerbsloser sowie Zahlung der Erwerbslostenbeiträge wurden in der Zahlstelle 130 284,80 M aufgebracht und verausgabt. Der Markenumsatz betrug 46 627; dazu 12 Zuwaliden = 909 vollzahlende Mitglieder. Die Einnahmen und Ausgaben der Zentralkasse betragen 1 875 790,40 M. Die Einnahme der Lokalkasse betrug 785 690,20 M, die Ausgaben 647 166,60 M, die Mehreinnahme 138 523,60 M, der Kassenbestand der Lokalkasse am Jahreschlusse 194 973,43 M. Die Bauarbeitergenossenschaft hat sich am Jahreschlusse umgestellt zur „Bauhütte Kiel“, soziale Gesellschaft m. b. H. Auf das 2. Geschäftsjahr kann ebenfalls mit Befriedigung zurückgeblückt werden. Die Zahlstelle Kiel ist für ein Drittel des Vermögens als Treuhänderin bestellt. Unsere Aufgabe für die Zukunft muß sein, die sozialistische Wirtschaft zu erreichen; das aber vornehmlich, daß wir uns selbst umstellen, eigene Ziele ablegen und einer für alle und alle für einen einstehen und kämpfen. Liegt auch die Zukunft da, wo wir uns, wir wollen desto fester zusammenstehen und jeden gangbaren Weg beschreiten, der unsere wirtschaftliche Existenz sichern und verbessern hilft.

Hendenburg. Am 12. März tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Zunächst erstattete Kamerad Meyer den Kartellbericht. Darauf wurde die Erwerbslostenfrage eingehend erörtert. Auf Antrag wurden für Erwerbslostenunterstützung 45 000 M überwiesen. Die Summe wird durch Umlageverfahren wieder eingebracht. Die Versammlung stellte sich reiflos hinter die Forderungen der Erwerbslosen. Für zwei Bezirke unserer Zahlstelle wurden neue Hilfskassierer gewählt. Die Erwerbslostenbeitragsmarken werden für das laufende Jahr weiter aus der Lokalkasse gewährt.

Baugewerbliches.

Der Gerüstesturz am Anhalter Bahnhof in Berlin, der noch in Nr. 14 des „Zimmerer“ ausführlich behandelt worden ist, hat in der letzten Märzwoche die 4. Strafkammer des Landgerichts Berlin beschäftigt. Der fabriklässigen Tötung angeklagt waren der Inhaber der Gerüstbauanstalt Leo Altmann und der Gerüstbauer Adolf Lontow. Der Angeklagte Altmann versuchte in längeren Darlegungen die Schuld von sich abzuwälzen und in erster Linie die auf dem Gerüst beschäftigten Arbeiter selbst für das Unglück verantwortlich zu machen. Bis zu dem Unfall habe er das Gerüst nicht in Augenschein genommen. Den Unfall führt er darauf zurück, daß an dem betreffenden Tage mehr als 30 Maler zugleich auf dem Gerüst gearbeitet hätten. 15 Leute wären gleichzeitig über das Gerüst gelaufen, wodurch infolge der Schwingungen an irgendeiner Stelle ein Bruch des Eisens oder des Holzes entstanden sei. Der Angeklagte mußte allerdings zugeben, daß bei einem derartigen hohen und komplizierten Gängegerüst gegen die Verwendung von Leitern Bedenken erhoben werden könnten. Die Verhandlung, zu der eine Reihe Zeugen von den auf dem

Gerüst beschäftigten und nicht abgestürzten Malern ge-
laben war, brachte erhebliche Widersprüche zwischen den ein-
zelnen Ansagen. Die Maler erklärten zum großen Teil,
daß sie nicht über das gewöhnliche Maß hinaus sich auf dem
Gerüst bewegt hätten. Das Urteil lautete: Der Angeklagte
Altman wird wegen fahrlässiger Tötung zu 6 Monaten
Gefängnis verurteilt. Der Angeklagte Adolf Lontow wird
freigesprochen. Das Gericht erklärte, daß der Angeklagte
Altman insofern fahrlässig gehandelt habe, als er sich um
die Sicherheitsbedingungen der Eisenbahn nicht gekümmert
habe. Wie der „Vorwärts“ mitteilt, wird die Verteidigung
gegen das Urteil Revision einlegen.

Der Verband sozialer Baubetriebe hat sein Stamm-
kapital auf 125 Millionen Mark erhöht. Von dem neu ge-
zeichneten Stammkapital wurden übernommen: Vom Deut-
schen Baugewerksbund rund 43 Millionen Mark, vom Ver-
band der Fabrikarbeiter rund 23 Millionen Mark, vom
Verband der Bergarbeiter 10 1/2 Millionen Mark, vom Deut-
schen Verkehrsband 6 Millionen Mark, vom Verband der
Maschinisten und Heizer rund 5 Millionen Mark, von den
Verbänden der Holzarbeiter und der Maler je 4 Millionen
Mark, vom Bund der technischen Angestellten und Beamten
1 800 000 M., vom Verband der Steinarbeiter 900 000 M.,
vom Verband der Dachdecker 800 000 M., vom Zentralver-
band der Zimmerer 750 000 M., vom Verband der Sattler
150 000 M., vom Verband der Asphalture 100 000 M., vom
Deutschen Holzerbund 70 000 M., vom Verband der Stein-
seher 50 000 M. und von 2 Bauhüttenbetriebsverbänden
ebenfalls 50 000 M. Der größte Teil des neuen Stamm-
kapitals ist bereits eingezahlt.

Der Bauhütten-Verbands-Verband Hessen und Hessen-
Nassau, dessen Gründung im März 1920 beschlossen wurde,
kann nunmehr auf eine dreijährige Tätigkeit zurückblicken.
Die erste Bauhütte im Bereich des Verbandes wurde im
April in Frankfurt a. M. errichtet. Noch im selben Jahre
folgten Bauhütten in Mainz, Cassel, Siechen und Wies-
baden sowie im Februar 1921 in Hirschhausen. Filialen
des Frankfurter Betriebes wurden in Hanau und Darm-
stadt eröffnet. Alle Betriebe haben sich durchweg gut ent-
wickelt. An der Spitze steht der Frankfurter Betrieb mit
zusammen 200 Beschäftigten am Jahreschluß 1922 und
einem Jahresumsatz von 63 000 000 M. Die Betriebe haben
ihre Aufgabe, Bekämpfung der Wohnungsnot, Einsparung
sozialer Baubetriebe als Konkurrenzbetriebe zwecks Ver-
billigung der Bauausführung, in vielen Fällen erreicht; ihr
weiteres Ziel ist auf die Verbilligung der Baustoffprodukt-
ion gerichtet.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Lohnkämpfe im Holzgewerbe. Die Weigerung der
Unternehmer im Holzgewerbe, den notwendigen Ausgleich
der Löhne mit den Lebenshaltungskosten vorzunehmen,
sowie verweigert den Holzarbeitern zugemutete Lohn-
kürzungen haben zu umfangreichen Kämpfen geführt,
wovon rund 40 000 Holzarbeiter betroffen sind. Die über-
wiegende Mehrzahl ist infolge aktiven Vorgehens eines
Teiles der Kollegen gegen das schäbige Verhalten der
Unternehmer ausgespart worden. Der Holzarbeiterverband
führt diese Kämpfe mit allem Nachdruck. Zur Stärkung
seines Kriegszweckes wird im April und Mai von allen
voll beschäftigten Verbandsmitgliedern ein Extrabeitrag in
Höhe von 4 ordentlichen Verbandsbeiträgen erhoben.

Verlängerung der Geltungsdauer der Demobil-
machungsvorordnungen. Durch Gesetz vom 23. März
1923 (RGBl. vom 29. März 1923 S. 215) ist die Geltungs-
dauer der Demobilmachungsvorordnungen bis zum 31. Okto-
ber 1923 verlängert worden. Danach bleiben also, vorläufig
bis zu dem vorgenannten Termin, folgende Bestimmungen in
Kraft: über Erwerbslosenfürsorge, über die Einstellung und
Entlassung von Arbeitern und Angestellten vom 12. Februar
1920, über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter
vom 23. November 1918, nebst Ergänzung vom 17. Dezember
1918, desgleichen für Angestellte vom 18. März 1919, über
Betriebsabbrüche und -stilllegungen vom 8. November 1920
und über Erweiterung der Fortbildungspflicht vom
28. März 1919 sowie zwei weitere Bestimmungen, welche
jedoch für die Arbeitnehmer nicht in Frage kommen.

Die Verordnung vom 23. Dezember 1918 über Tarif-
verträge und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten hat be-
kanntlich überhaupt Gesetzeskraft.

Zur Ruhrhilfe. Die Mittel der Ruhrhilfe werden
ausschließlich zur Vinderung der Not im gesamten alt- und
neubefesteten Gebiet verwendet. Gegenteilige Behauptungen
sind unwahr. Es hat nunmehr eine Unterstützungskaktion in
größerem Maßstabe begonnen. So sind zunächst 500 Millionen
Mark bewilligt für die Belieferung der Kurzarbeiter, Ar-
beitslosen und kinderreichen Familien mit Kartoffeln. Diese
Hilfe soll in erster Linie den zahlreichen Wollleidenden der
Textil- und Tabakindustrie im linksrheinischen Gebiet zugute
kommen. 300 Millionen Mark sind als erste Rate der
Zentralstelle für die Kinderhilfe zur Verfügung gestellt, um
dazu beizutragen, daß kranke und kränkliche Kinder aus
den besetzten Gebieten Aufnahme in Kinderheimen finden
können. Dieses bedeutet eine wesentliche Hilfe für besonders
bedrängte Arbeiterfamilien. 100 Millionen Mark sind
bereits zur Verbesserung der Lage der durch die Fran-
zosen inhaftierten Arbeiter und Angestellten, die in Gefäng-
nissen des besetzten Gebietes, insbesondere an Mangel aus-
reichender Verpflegung leben. Darüber hinaus stehen Ver-
handlungen vor dem Abschluß, um die Notleidenden mit
Lebensmitteln zu versorgen.

Versammlungsanzeiger.

Montag, den 16. April:
Potsdam: Abends 7 1/2 Uhr bei Praet, Kaiser-Wilhelm-
Straße 38.
Dienstag, den 17. April:
Langensalza: Nachm. 5 Uhr im „Untern Felsenkeller“.

Mittwoch, den 18. April:
Ochtersleben: Abends 7 1/2 Uhr bei Montag, Sackstr. 1.
Donnerstag, den 19. April:
Greifswald: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. —
Lauban: 1 Stunde nach Feierabend im Volkshaus.
Freitag, den 21. April:
Wanne: Abends 7 Uhr bei Kumpmann, Schulstr. 24.
Sonntag, den 22. April:
Berlin: Nachm. 3 Uhr im „Neuen Schützenhaus“.
Detmold: Vormittags 10 Uhr im Volkshaus, Ecke
Paulinen- und Lageschstraße. — Jugoistadt: Vormittags
10 Uhr im Gewerkschaftshaus („Eiselsbräu“). — Segeberg:
Nachm. 2 Uhr bei Gustav Seidel, Hamburger Straße 53.

Bekanntmachungen

der
Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer
(Ersatz- und Zuschußkasse in Hamburg)
Bureau: Hamburg 22, Hamburger Straße 131, 2. St.
Postfachkonto: 6642, Hamburg 11.

Vom 1. Februar bis 5. April 1923 erhielt die Haupt-
kasse aus den örtlichen Verwaltungen:

Altenburg 90 000 M., Alt-Blinden 50 000, Altliche-
görde 30 000, Arensdorf 8915, Augsburg 120 000, Bad
Nauheim 15 000, Barmen 20 000, Bartenstein 80 000,
Bergedorf 18 000, Berlin I 420 000, Berlin II 370 000,
Berlin III 100 000, Berlin IV 200 000, Berlin V 360 000,
Berlin VI 200 000, Berlin VII 310 000, Berlin VIII
800 000, Bielefeld 30 000, Birkenwälder 50 000, Bötzingen
5000, Bornstedt 50 000, Braunschweig 50 000, Bremen
80 000, Breslau 50 000, Brud 3300, Buzslau 35 000, Burg
20 000, Cassel 20 000, Celle 20 000, Charlottenburg 247 000,
Coblenz 60 000, Cöln 50 000, Cöpenid 140 000, Crumbach
10 000, Danzig 100 000, Deutsch-Lissa 20 000, Dödenhuben
39 000, Dortmund 50 000, Dresden I 125 000, Dresden II
63 000, Duisburg 25 000, Düsseldorf 30 000, Eisenach
10 000, Ebershausen 900, Erfurt 120 000, Esßen 30 000,
Flensburg 106 000, Frankenthal 2755,87, Frankfurt a. M.
150 000, Frankfurt a. d. O. 4182,35, Freiburg i. B. 55 000,
Friedrichshagen 70 000, Fulda 2312, Fürstenwalde 90 000,
Geesthacht 17 000, Gera 15 000, Görtz 10 000, Groß-Neuen-
dorf 50 000, Groß-Zimmern 25 000, Großschadowitz I
47 000, Großschadowitz II 40 000, Güstrow 15 000, Hagenow
10 771, Halberstadt 4506, Hamborn 2193,55, Hamburg I
20 000, Hamburg II 15 000, Hamburg IV 25 000, Hamm
in Westfalen 73 000, Hanau 18 000, Harburg 70 000,
Heidelberg 30 000, Helmstedt 10 000, Hermsdorf 50 000,
Hintergersdorf 5000, Hirschberg 90 000, Kaiserlautern
60 000, Kalk 4000, Kalkberg 10 000, Karlsruhe 35 000, Kiel
28 000, Königsbrück 442, Konstanz 3039,60, Langendiebach
85 000, Lausa 5000, Lehnin 8000, Leipzig 150 000, Lichten-
berg I 150 000, Liegnitz 6500,65, Löditz 20 000, Loßwitz
30 000, Lübeck 45 000, Lüneburg 20 000, Magdeburg 30 000,
Malsdorf 30 000, Malchin 29 200, Mannheim 40 000,
Marburg 5000, Mariendorf 20 000, Meißen 10 000, Merje-
burg 30 000, Mejeritz 13 000, Mühlberg 1165, München
480 000, Münster in Westfalen 5621, Neuföln 370 000,
Nienburg an der Saale 70 000, Nienburg 1300, Niesky
25 000, Nordham 10 000, Roffen 10 000, Rowaves 185 000,
Nürnberg 10 000, Ober-Erlenbach 14 000, Oberhörsenweide
32 000, Ober-Schönmatte 8000, Ohland 15 000, Olden-
burg 4799, Oranienburg 110 000, Pantow 250 000, Pape-
wall 10 000, Pforzheim 180 000, Pinneberg 20 000, Pirisk
4000, Rathenow 30 000, Raßeburg 130 000, Reichenhall
3738, Reichenbach 50 000, Rimpar 20 000, Rodheim v. d. S.
17 293, Rosdorf 37 000, Röttha 1415, Ruhrt 18 847, Saal-
feld 1000, Sachwitz 19 000, Schönebeck 31 500, Schöneberg
330 000, Schönlanke 3106, Schwabach 18 000, Schwerin 2000,
Seligenstadt 20 000, Seemd 10 000, Stargard 20 000,
Steegen 248 000, Steglitz 120 000, Steinbeil 50 000, Stein-
jeffen 40 000, Stettin 280 000, Stollberg 10 000, Stralund
30 000, Stuttgart 170 000, Sulzingen 13 500, Tegel 20 000,
Teltow 64 000, Teßin 17 000, Tostedt 100, Untertürkheim
5000, Velten 10 000, Versbach 2000, Wilingen 9000, Wands-
bel 10 000, Wannsee 20 000, Wedel 10 456, Weisenjee
123 000, Werder 45 000, Wernigerode 39 000, Wiesbaden
50 000, Wilhelmshafen 2500, Wilmersdorf 60 000, Wil-
druff 2000, Wittenburg 40 000, Worms 1999, Würzburg
3500, Zarentin 100, Zittau 35 000. Summa 10 282 457,02 M.

Zuschuß erhielten vom 1. Februar bis 5. April 1923
die örtlichen Verwaltungen: Aachen *424 M., Aachen
26 406, Amberg *2292, Bergedorf *27 340, Bergen *74 229,
Berlin III *400, Bonn 3000, Breithardt *220, Briel
132 000, Budow 17 000, Büttow 12 000, Cuxhaven 20 000,
Darmstadt *582,65, Dessau 1008, Doberan 75 000, Döden-
huben *3400, Dören 2000, Elbing *16 985, Erfner 14 200,
Flensburg *12 500, Fürstengrund *33, Geesthacht *3458,
Gelsenkirchen *1250, Groß-Flottbek *400, Grünberg *14 000,
Gudensberg 20 000, Harburg 20 000, Helmstedt *1600,
Hermannsburg 30 000, Hirschberg 1410, Hohenleina 900,
Hohenweide 40 000, Kaiserlautern *407,50, Königstein
*504, Langensalza *30 220, Lehnin *215, Lichtenberg I
*12 450, Lindenberg 2000, Löditz *1400, Lübben 3000,
Lübben *14 732, Mainz *332,50, Mariendorf 50 000,
Markßel 27 000, Meisdorf *5400, Niesky *10 160, No-
rowaves *1839, Osabrück 28 000, Pinneberg 30 000, Pinne-
berg *2000, Pirmasens 8500, Pirna *2016, Pflanzhausen
40 000, Pringlaff 15 000, Raßeburg *6337, Raßeburg 8000,
Reichenbach *570, Saarbrücken 50 000, Schlaben 40 000,
Schneidemühl *5656, Schönebeck *200, Schröd *2418,
Schwedt an der Oder 830, Schweinfurt *150, Steinbeil
*13 000, Stuttgart *290, Verden 70 000, Wandsbel *9000,
Wannsee 100 000, Wilstruff 7000, Wollin *2000, Würzburg
*10 650, Zellin 20 000. Summa 1 200 314,65 M.

Die mit einem * bezeichneten Zuschüsse sind von der
Hauptkasse für die Verwaltungen bezahlte Rechnungen.

Hauptkasse (Februar und März).
Keine Einnahme..... 849 604,65 M.
Keine Ausgabe..... 5 447 763,58 „
Mehrausgabe... 5 098 158,93 M.

Table with 6 columns: Klasse, Wochenbeiträge, Täglicher Grundlohn, Stundenlohn, Krankengeld pro Tag pro Woche, Sterbegeld. Includes data for Abteilung A and Abteilung B.

Table with 6 columns: Klasse, Wochenbeiträge, Täglicher Grundlohn, Stundenlohn, Krankengeld pro Tag pro Woche, Sterbegeld. Includes data for Abteilung A and Abteilung B.

Der Vorstand.

Anzeigen.

(Den Anzeigen, mit Ausnahme der in der Sterbetafel, wird von
jetzt an der Preis wieder beigedruckt. Er beträgt für Versammlungs-
anzeigen 80 M., für alle übrigen Anzeigen 200 M. die Zeile. Die
Anzeigen in der Sterbetafel werden ebenfalls mit 200 M. die Zeile
berechnet. Die Zahlstufenkassierer können den Preis dafür leicht
selbst feststellen, indem sie die Zeilenzahl, die ihre an eine beanprucht,
mit 200 M. multiplizieren. Besondere Rechnungen werden nicht mehr
gefordert. Die Zahlstufen haben den Betrag für die von ihnen auf-
gegebenen Anzeigen am Vierteljahrsschluß bei der Abrechnung mit
zu begleichen.)

Sterbetafel.

Machen. Am 23. März starb unser treuer Kamerad
Ernst Löffler im blühenden Alter von 21 Jahren
an den Folgen einer Operation.
Berlin. Am 17. März starb unser Kamerad Wilhelm
Heinrich im Alter von 64 Jahren an Leistenbruch.
Bochum. Am 29. März starb unser Kamerad Bern-
hard Mazul im Alter von 23 Jahren.
Dresden. Gestorben sind die Kameraden: Kurt
Schneider, Postendorf, am 1. Januar, 80 Jahre alt,
an der Grippe; Otto Rebe, Nauglitz, am 23. Januar,
35 Jahre alt, an Lungentuberkulose; Paul Schrämpel,
Ober-Röhschenbroda, am 25. Februar, 56 Jahre alt,
an Magenleiden; Robert Großmann, Leuben, am
16. März, 43 Jahre alt, an Herzschwäche, und August
Röhke, Dresden-Gorbis, am 26. März, 64 Jahre
alt, ebenfalls an Herzschwäche.
Potsdam. Am 27. Februar starb an Schlaganfall
unser Kamerad Eduard Pink im Alter von 60 Jahren.
Ehre ihrem Andenken!

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer
Verwaltungsstelle Neuföln.

Unsere Mitgliederversammlung findet am 23. April,
abends 7 Uhr, im Lokale von Emil Dausacker, Rietzenstr. 35,
statt. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal 1923.
2. Kassenanlagenheiten. 3. Verschiedenes. Das Erscheinen
aller Mitglieder, auch der Frauen, ist unbedingt erforderlich.
[800 M.]
Der Vorstand. J. A.: Paul Schill.

Eisenach und Umgebung.

Sämtliche Kassengeschäfte werden vom 2. Quartal an
vom 1. Vorstehenden Ernst Eckardt, Am roten Bach 8, mit-
erledigt. [400 M.]
Der Vorstand.

Mannheim-Ludwigshafen und Umg.

Sonntag, den 29. April, vormittags 10 Uhr, findet
in Mannheim, im Volkshaus (Speiseaal), anstatt unserer
bisherigen Generalversammlung eine Bezirksleiterkonferenz
statt. Tagesordnung: 1. Verbandsangelegenheiten.
2. Kassenericht vom 1. Quartal 1923. 3. Bericht des Vor-
standes. 4. Lohn- und Tarifbewegung. 5. Unsere allgemeine
wirtschaftliche Lage und 6. Verschiedenes. — Es ist Pflicht
eines jeden Bezirksleiters, in dieser Konferenz zu erscheinen,
eventuell im Verhinderungsfalle einen Stellvertreter zu
entsenden. [960 M.]
Die Verwaltung.

Die Zahlstelle Senftenberg u. L.

sucht zum 1. Mai einen
Angestellten.

Bewerber müssen mindestens 10 Jahre Mitglied unseres
Verbandes sein, rednerisch und organisatorisch tüchtig, schreib-
gewandt und mit den Verwaltungsgeschäften sowie Aus-
künften in Tariffragen und mit dem Betriebsrätegesetz ver-
traut sein.

Bewerbungsschreiben mit vollständigem Lebenslauf und
einem Aufsatz über die Aufgaben eines Angestellten unseres
Verbandes sind in doppelter Abschrift bis 18. April an die
Gaulteilung, Reinhard Köhler, Dresden-N., Ritzberg-
straße 2, 2. Etage, einzureichen.

NB. Bewerber von auswärts müssen mit Wohnungsmangel rechnen. [1360 M.]

Zahlstelle Wittenberge. [480 M.]

Umschauen ist verboten. Zureisende Kameraden werden,
wenn Arbeit vorhanden ist, durch den Städtischen Arbeits-
nachweis eingestellt. Auskunft erhalten sie beim Kassierer
W. Fiedler, Wahrenberger Straße 131, 1. St. Der Vorstand.

Max Barrett, Zimmerer, sende Deine Adresse an
Central-Verberge, Am Glockenbach 10. [800 M.]